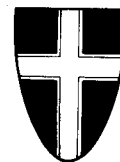


WIENER LANDESREGIERUNG



MD-VfR - 58/92

Wien, 21. Jänner 1992

Entwurf eines Bundesverfassungs-
gesetzes, mit dem das Bundes-Ver-
fassungsgesetz in der Fassung von
1929 geändert wird;
Stellungnahme

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. 3 -GE/19. P2
Datum: 27. JAN. 1992
Verteilt 28. Jan. 1992 <i>fr. Becker</i>

An das
Präsidium des Nationalrates

Das Amt der Wiener Landesregierung beehrt sich, in der Bei-
lage 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu dem im Betreff
genannten Gesetzentwurf zu übermitteln.

Dr. Ponzer

Für den Landesamtsdirektor:

Beilage
(25-fach)

Ponzer

Dr. Ponzer
Obersenatsrat

AMT DER
WIENER LANDESREGIERUNG

Dienststelle MD-Verfassungs- und
Rechtsmittelbüro
Adresse 1082 Wien, Rathaus
Telefonnummer 40 00-82331

MD-VfR - 58/92

Wien, 21. Jänner 1992

Entwurf eines Bundesverfassungs-
gesetzes, mit dem das Bundes-Ver-
fassungsgesetz in der Fassung von
1929 geändert wird;
Stellungnahme

zu GZ 601.999/58-V/1/91

An das
Bundeskanzleramt

Auf das Schreiben vom 23. Dezember 1991 beehrt sich das Amt der Wiener Landesregierung bekanntzugeben, daß gegen den im Betreff genannten Entwurf für ein Bundesverfassungsgesetz keine Bedenken bestehen.

Eine Regelung dahingehend, daß es dem Verfassungsgerichtshof ohne Bindung an eine Frist überlassen bleibt, den Zeitpunkt für das Außerkrafttreten zu bestimmen, wäre allerdings besser geeignet, die entsprechende Flexibilität für Einzelfälle zu gewährleisten. Im gegebenen Zusammenhang könnte ferner auch eine Neufassung des Art. 139 Abs. 5 B-VG erwogen werden.

Gleichzeitig werden 25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

Für den Landesamtsdirektor:

(Dr. Moritz,
Magistratsrat)

Dr. Ponzer
Obersenatsrat